



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9/ Schutzgebiete weltweit.

Thema: Schutzgebiete Weltweit

Bonn, 21.5.2008

Bedeutung und Definition von Schutzgebieten weltweit:

Schutzgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturgüter der Erde. Im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ist ein Schutzgebiet definiert als "ein geographisch festgelegtes Gebiet, das im Hinblick auf die Verwirklichung bestimmter Erhaltungsziele ausgewiesen ist oder geregelt und verwaltet wird".

Solche Gebiete tragen nicht nur zum Schutz natürlicher Habitate mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, sondern oftmals auch zur Aufrechterhaltung der ökologischen Stabilität in umliegenden Regionen bei. Schutzgebiete können Chancen für die ländliche Entwicklung und zur nachhaltigen Nutzung von abgelegenen oder wenig ertragreichen Regionen bieten und so Einkommen erzeugen und Arbeitsplätze schaffen; sie können Naturschutzbildung, Forschung und Umweltüberwachung ermöglichen; und sie können attraktive Landschaften auf lange Sicht für die menschliche Erholung und den Tourismus bewahren.

Historie

Schutzgebiete entstanden im Rahmen von kultureller Entwicklung. Ihre Geschichte ist verbunden mit der menschlichen Zivilisation. So wurden bereits vor mehr als 2000 Jahren in Indien per königlichem Dekret Gebiete zum Schutz natürlicher Ressourcen ausgewiesen. Aus Europa ist der Schutz von Jagdgründen seit dem Mittelalter bekannt.

- Schutzgebiete im engeren Sinne sind eine Erfindung des 19. Jahrhunderts:
- 1864 übergab der US Congress einen kleinen Teil des heutigen Yosemite National Park dem Staat Kalifornien für öffentliche Nutzung oder Erholung.
- Der erste eigentliche Nationalpark weltweit war der Yellowstone Nationalpark, welcher als "public park or pleasuring ground for the benefit and enjoyment of the people" ausgewiesen wurde.
- Die Schutzgebetsidee entwickelte sich zur selben Zeit in weiteren Ländern (1866: Blue Mountains National Park/Australien, 1894 Tongariro National Park Act/Neuseeland).
- Im 20. Jahrhundert entstanden weltweit Schutzgebiete, allerdings aus unterschiedlichen Beweggründen und Interessen, so richteten z.B. die Kolonialmächte in Afrika große Wildparke ein, während in Europa die vorwiegend Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen wurde.

Aktueller Stand: Schutzgebiete weltweit

Die Idee der Einrichtung von Schutzgebieten ist universal: sie reicht von heiligen Gebieten, den „tapu“, im Pazifik bis zu „Sagred groves“ (geheiligte Haine) in Afrika.

Seit Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hat sich die Anzahl der Schutzgebiete weltweit mehr als verdoppelt und liegt heute bei etwa 55.000 (Quelle: UNEP-WCMC) mit einer Gesamtfläche von 18 Mio. km². Die individuelle Größe von Schutzgebieten variiert beträchtlich: Sie reicht von wenigen Hektar bis zu 972.000 km² (Grönland). Schutzgebiete existieren für alle Ökosysteme: Wälder, Savannen, Berge, Steppen, Feuchtgebiete, Seen, Meere.

Heute haben nahezu alle Länder der Erde Schutzgebietssysteme entwickelt, die sich jedoch durch uneinheitliche Bezeichnungen und Schutzstufen nur schwer vergleichen lassen. So haben Schutzgebiete auf in verschiedenen Ländern unterschiedliche Bezeichnungen. Da sie auf nationalem Recht basieren, variiert auch der Schutzstatus stark.

Unterschiede existieren auch bei der Organisationsformen der Gebiete, in Abhängigkeit von den zuständigen Stellen, z.B. Community-Conserved areas, staatlich verwaltete Gebiete, oder Schutzgebiete, die von Nichtregierungsorganisationen verwaltet werden.

Das internationale System der Schutzgebietskategorien der Weltnaturschutzunion (IUCN)

Vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen Schutzgebietssysteme hat die Internationale Naturschutz-Union (IUCN) sechs Schutzgebietskategorien definiert, um so die internationale Vergleichbarkeit von nationalen Schutzgebietssystemen zu ermöglichen:

IUCN Kat. 1 =	Strenges Naturreservat (Strict Nature Reserve)
IUCN Kat. 2 =	Nationalpark (National Park)
IUCN Kat. 3 =	Naturmonument (Natural Monument)
IUCN Kat. 4 =	Biotop/Artenschutzgebiet mit Management (Habitat/Species Management Area)
IUCN Kat. 5 =	Geschützte Landschaft/Geschütztes marines Gebiet (Protected Landscape/Seascape)
IUCN Kat. 6 =	Ressourcenschutzgebiet mit Management (Managed Resource Protected Area)

Im IUCN-System werden Schutzgebiete nicht nach ihrer Bedeutung eingestuft, auch wenn die Kategorien I bis VI dies suggerieren mögen, sondern nach dem Grad der menschlichen Eingriffe in das natürliche System. Dabei handelt es sich nicht um ein „Besser“ oder „Schlechter“ bezüglich des Managements des Schutzgebietes. So entspricht die Klassifizierung britischer „Nationalparke“ in die IUCN-Kategorie V den festgelegten Schutzziele und sagt nichts über die Bedeutung der Gebiete oder die Qualität des Schutzgebiets-Managements aus.

Schutzgebiete im Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) – Das Arbeitsprogramm für Schutzgebiete:

Aus Artikel 8(a) und 8(b) der Biodiversitätskonvention geht hervor, dass ein System von Schutzgebieten ein zentrales Element für die nationalen Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt darstellt. Artikel 8(c) ruft dazu auf, Schutzgebiete geregelt zu verwalten, während Artikel 8(d) zum Ziel hat, "den Schutz von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen sowie die Bewahrung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung" zu fördern.

Durch das Wort "System" in Artikel 8(a) ist ausgedrückt, dass die Schutzgebiete eines Landes oder einer Region so ausgewählt werden können, dass sie ein Netzwerk bilden, dessen Teilgebiete unterschiedliche Ausschnitte der biologischen Vielfalt bewahren. Dabei können häufig auch unterschiedliche Ansätze für das Management gewählt werden. Die Erfahrung zeigt, dass für den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Sicherung von Kernzonen eines Habitattyps ebenso nötig ist wie die Wahrung von Pufferzonen und von Korridoren oder Trittsteinen für die Ausbreitung von Arten. Ein gut entworfenes und verwaltetes System von Schutzgebieten ergänzt gleichzeitig andere Maßnahmen, die ergriffen werden, um die biologische Vielfalt außerhalb von Schutzgebieten zu erhalten.

Die zentrale Rolle von Schutzgebieten wurde in den Entscheidungen der CBD Vertragsstaatenkonferenz wiederholt hervorgehoben. Auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz wurde im Februar 2004 ein umfangreiches und ehrgeiziges Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten beschlossen (Entscheidung VII/28).

Ziel der Vertragsstaaten ist es, bis 2010 auf Land und bis 2012 auf dem Meer ein weltweites, repräsentatives Netzwerk von Schutzgebieten zu errichten. Um die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu unterstützen und die Erreichung der Ziele zu überprüfen, wurde von den Vertragsstaaten eine "Open-ended Working Group zu Schutzgebieten" (OEWG) eingesetzt.

Das Arbeitsprogramm formuliert Zielsetzungen, Aktivitäten, quantifizierbare Ziel und Zeithorizonte in vier Arbeitsbereichen:

1. Planung, Auswahl, Errichtung, Bewirtschaftung von Schutzgebietsflächen und –systemen
2. Governance, Partizipation, Vorteilsausgleich
3. Unterstützende Aktivitäten
4. Standards, Bewertung und Monitoring

Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 wird das Thema "Schutzgebiete" erneut als einer der Hauptpunkte behandelt werden. Es geht dann um eine Evaluierung der Effektivität des gegenwärtigen Arbeitsprogramms „Schutzgebiete“. In der Vorbereitung darauf trifft sich die Arbeitsgruppe zu „Schutzgebieten“, um Empfehlungen für die Unterstützung des Arbeitsprogramms zu aktuellen Themen zu erarbeiten, dazu gehören insbesondere Themen zur Finanzierung von Schutzgebieten, Capacity Building sowie methodische Ansätze und Leitlinien zur Planung, Ausweisung und zum Management von Schutzgebieten.

Internationale Schutzgebietsauszeichnungen

Neben der Ausweisung von Schutzgebieten auf nationaler Ebene existieren auf internationaler Ebene verschiedene anerkannte Schutzgebietsauszeichnungen (Prädikate), die Schutzgebiete erhalten können.

Die Auszeichnungen basieren auf internationalen Übereinkommen oder Programmen (z.B. UNESCO-Welterbeübereinkommen, UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“, MAB) und können Schutzgebieten verliehen werden, wenn diese spezifische Standards und Kriterien erfüllen. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel nach Bewerbung des Schutzgebietes (Nominierung, Antragstellung durch die nationale Regierung), Evaluierung der Eignung (d.h. Erfüllung der Kriterien) und offizieller Auszeichnung. Diese internationalen Schutzgebietsauszeichnungen sind als Prädikat sehr begehrt, erhoffen sich die Gebiete dadurch doch eine höhere internationale Aufmerksamkeit und touristische Attraktivität. Die Auszeichnung ersetzt jedoch nicht die Ausweisung der Schutzgebiete auf Basis des national geltenden Rechts.

Zu den wichtigsten Auszeichnungen zählen:

UNESCO-Weltnaturerbe

In die Liste des UNESCO- Weltnatur und Kulturerbes, dem wichtigsten Instrument des UNESCO-Welterbeübereinkommens, können Kultur- und Naturgüter (einmalige Naturlandschaften, geologische Formationen) aufgenommen werden, welche die in den Durchführungsrichtlinien festgelegten Kriterien erfüllen.

Die grundsätzliche Definition des Begriffs Welterbe ist in der Welterbekonvention seit 1972 festgehalten. Maßgebend ist immer die außergewöhnliche universelle Bedeutung („outstanding universal value“, OUV), die im Rahmen des Nominierungsprozesses von den Beraterorganisationen eingehend geprüft wird. Vertragsstaaten (zurzeit 139) können die Aufnahme entsprechender Stätten innerhalb ihrer Grenzen beantragen, über die das Welterbekomitee dann entscheidet. Sie erkennen damit die globale Bedeutung dieser Stätten an und verpflichten sich zu ihrem Erhalt.

Derzeit umfasst die Welterbeliste 851 Stätten. Dabei handelt es sich um 660 Kultur- und 166 Naturgüter sowie um 25 so genannte "Mixed Sites", die sowohl als Kultur- als auch als Naturerbe stätte eingeschrieben sind. Von den insgesamt 31 Welterbestätten in Deutschland zählt nur eine zu den Naturstätten (Grube Messel/Hessen). Deutschland hat gemeinsam mit den Niederlanden eine Einschreibung des Wattenmeeres beantragt, das UNESCO-Welterbekomitee wird darüber im Sommer 2009 beraten.

Ramsar-Gebiete (Feuchtgebiete internationaler Bedeutung)

Mit dem Beitritt zur Ramsar-Konvention (Ramsar Convention on Wetlands, 1971) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten mindestens ein Feuchtgebiet innerhalb ihres Hoheitsgebietes als "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" zu benennen und die Erhaltung und Förderung dieses und möglichst auch weiterer Gebiete zu sichern. Die Ramsar-Konvention definiert die Kriterien, die ein "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" zu erfüllen hat.

Derzeit sind weltweit 1722 Feuchtgebiete auf der Ramsar-Liste eingeschrieben, darunter 33 Gebiete in Deutschland.

UNESCO-Biosphärenreservate

Zentraler Bestandteil des internationalen UNESCO-MAB-Programmes ist die Errichtung eines globalen Netzwerkes repräsentativer Biosphärenreservate (World Network of Biosphere Reserves). Diese stellen Modelllandschaften zur Demonstration nachhaltiger, dauerhaft umweltgerechter Lebens- und Wirtschaftsweisen dar. Die UNESCO erkennt Biosphärenreservate nach Maßgabe internationaler Leitlinien als solche an. Derzeit gibt es weltweit 531 Biosphärenreservate in 105 Ländern. In Deutschland sind 14 Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt.

Europadiplomgebiete

Das „Europäische Diplom für geschützte Gebiete“ ist eine vom [Europarat](#) vergebene [Auszeichnung](#) für Naturgebiete von "internationaler Bedeutung und von europäischem Interesse im Hinblick auf den Schutz des natürlichen Erbes und auf die Erhaltung ihres ästhetischen, kulturellen und/oder Erholungszwecken dienenden Wertes".

In Deutschland wurden sieben Gebiete mit dem Europadiplom ausgezeichnet.

Weitere Informationen:

CBD (2008): The value of nature – Ecological, economic, cultural and social benefits of protected areas. Montreal. <https://www.cbd.int/doc/publications/cbd-value-nature-en.pdf>

CBD-Arbeitsprogramm Schutzgebiete: <https://www.cbd.int/decisions/cop-07.shtml?m=COP-07&id=7765&lg=0>

IUCN (1994): Guidelines for Protected Area Management Categories

World Database on Protected areas: <http://www.unep-wcmc.org/wdpa/>

Ansprechpartnerin im Bundesamt für Naturschutz zum Thema „Schutzgebiete weltweit“: Barbara Engels, engelsb@bfn.de

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.BFN.de

Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.

Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie www.naturallianz.de.